

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage

GV Kalkh/19/-5

öffentlich

Neufassung der Entgeltordnung für gemeindeeigene Einrichtungen 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Melanie Walter-Saath	<i>Datum</i> 30.12.2022 <i>Verfasser:</i> Christian Körner	
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Kalkhorst (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 02.02.2023	<i>Ö/N</i> Ö

Sachverhalt:

Mitte Dezember 2022 wurde von der Schul- und Gemeindesachbearbeitern an das Amt herangetragen, dass die Entgeltordnung der Gemeinde Kalkhorst über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigene Einrichtungen aufgrund der gestiegenen Betriebs- und Personalkosten angepasst werden und zur Sitzung der Gemeindevorvertretung Anfang 2023 besprochen werden müsse. Dies würde insbesondere die Vermietung des Kulturhauses für gemeindeeigene Personen betreffen. Der bisherige Beitragssatz von 125 € müsse auf 250 € erhöht werden.

Das Amt empfiehlt der Gemeindevorvertretung aufgrund dessen, eine 4. Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Kalkhorst über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigene Einrichtungen zu beschließen. Etwaige Preiserhöhung aufgrund gestiegener Betriebs- und Personalkosten sind darin zu berücksichtigen sowie die Vermietung (oder Nichtvermietung) des Kulturhauses zu verdeutlichen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt die 4. Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Kalkhorst über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigenen Gemeindeeinrichtungen mit den folgenden Änderungen:

-
-
-

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Sofern Beitragssätze erhöht werden, sind Mehreinnahmen bei der Vermietung zu erwarten

<input checked="" type="checkbox"/>	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:

	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Entgeltordnung_Gemeinde_Kalkhorst - gemeindeeigene_Einrichtungen - inkl Änderungen 1-3 öffentlich
2	Hausordnung Gemeinde Kalkhorst - gemeindeeigene Einrichtungen öffentlich